

Wichtiger Hinweis für Gebäudeeigentümer zur Erdung bzw. zum Potenzialausgleich

Elektrische Anlagen dürfen nicht über öffentliche Wasserleitungen geerdet werden!

Die Sicherheit der elektrischen Anlage Ihres Hauses wird möglicherweise durch eine Erdung über das öffentliche Wasserrohrnetz erreicht.

Nach geltenden VDE-Bestimmungen ist es nicht mehr zulässig, das Wasserrohrnetz für die Erdung zu benutzen. Zwei wichtige VDE-Bestimmungen für das Errichten einer Erdungsanlage sind die DIN VDE 0100-410 (Schutz gegen elektrischen Schlag) und die DIN VDE 0100-540 (Erdungsanlagen und Schutzleiter).

Nach den anerkannten Regeln der Technik ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlussicherung der Anschlussnehmer (in der Regel der Gebäudeeigentümer) verantwortlich.

- Neuanlagen dürfen nach den Regeln der Technik DIN VDE 0100 Teil 410 und Teil 540 ab 1970 nicht über das öffentliche Wasserleitungsnetz geerdet werden.
- Altanlagen (vor 1970) dürfen ab dem 01.10.1990 das öffentliche Wasserleitungsnetz nicht mehr als Erder benutzen.

Im Zuge der Reparatur/Erneuerung/Auswechslung der Wasserleitungen werden die bestehenden Hausanschlussleitungen aus Metall durch Leitungen aus Kunststoff ersetzt. Bei Rohrschäden werden Rohrstücke aus Kunststoff bzw. Kupplungen mit Gummidichtungen eingesetzt. Kunststoff leitet den Strom nicht.

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass Sie aus Sicherheitsgründen die Elektroinstallation Ihres Hauses von einem eingetragenen Elektroinstallateur überprüfen und ggf. den geänderten Bedingungen anpassen lassen müssen, da ohne ausreichende elektrische Schutzmaßnahmen unter Umständen Lebensgefahr für Hausbewohner und für die mit Wasserleitungsarbeiten beauftragten Handwerker besteht.

Die für die Überprüfung und ggf. erforderliche Erneuerungsmaßnahmen anfallenden Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Eintritt etwaiger Personen- oder Sachschäden, die infolge der Nutzung des Wasserrohrnetzes zur Erdung der elektrischen Anlage entstehen, eine Haftung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Oberes Fichtelnaabtal ausgeschlossen ist!

Bei Fragen hinsichtlich der Vorgehensweise zur nachträglichen Erdung oder zu Ihrer Hausinstallation, wenden Sie sich bitte an einen Elektroinstallateur Ihres Vertrauens.

Freundliche Grüße
Zweckverband zur Wasserversorgung
Oberes Fichtelnaabtal